

Beschlussvorlage

Nr. 2021/FB I/3686

2. Änderung der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Wirtschafts- und Haushaltsausschuss	30.11.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	07.12.2021	Vorberatung
Rat	14.12.2021	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Innere Dienste und Bürgerservice

Beteiligungen:

Verfasser/in: Kahle, Waltraud 04405 916-2050

Sachdarstellung:

In der Gemeinde Edewecht wurden die beiden in Friedrichsfehn befindlichen Straßen „Spiekerooger Straße“ (2. Abschnitt) und „Florian-von-Lorch-Straße“ fertiggestellt. Gemäß § 52 Nieders Straßengesetz sind diese Straßen zu reinigen. Damit dort eine maschinelle Straßenreinigung erfolgen kann, sind diese Straßen in die Anlage A der Verordnung der Gemeinde Edewecht bezüglich der Straßenreinigung aufzunehmen.

Weiter ist der „Hoopmanns-Kamp“ in Portsloge als Baustraße in die Anlage B (von Anliegern zu reinigen) aufzunehmen.

Die Änderungsverordnung ist dieser Beschlussvorlage im Entwurf als Anlage beigefügt

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Keine

Beschlussvorschlag:

Die 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Edewecht wird in der vorgelegten Fassung beschlossen

Anlagen:

Entwurf der 2. Änderung der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung